

Das

**DeutschlandRadio**, Körperschaft des öffentlichen Rechts

- vertreten durch den Intendanten -

und die

**IG Medien Druck und Papier, Publizistik und Kunst**

- vertreten durch den Hauptvorstand -

sowie der

**Deutscher Journalistenverband e.V.**

- vertreten durch den Vorstand -

schließen folgenden

## TARIFVERTRAG

**zur Harmonisierung bestehender tarifvertraglicher Vorschriften für freie Mitarbeiter an beiden Standorten des DeutschlandRadios, der bis zum Abschluß neuer tarifvertraglicher Regelungen gelten soll:**

1. Der Geltungsbereich des Tarifvertrages für arbeitnehmerähnliche Personen im Deutschlandfunk vom 9. Juni 1978 in seiner letzten Fassung wird mit Wirkung vom 1. Januar 1995 auf das DeutschlandRadio insgesamt ausgedehnt. Dies gilt ebenfalls für die Durchführungstarifverträge zum Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Personen (Urlaubstarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Personen im Deutschlandfunk vom 9. Juni 1978 in der Fassung vom 1. Januar 1989 sowie Tarifvertrag über Zahlungen bei Schwangerschaft vom 18. Juni 1982). Ansprüche, die arbeitnehmerähnliche Personen des Funkhauses Berlin bis zum 31. Dezember 1994 auf der Grundlage des Tarifvertrages für arbeitnehmerähnliche Personen RIAS vom 12. April 1978 bzw. auf der Grundlage der zu diesem Tarifvertrag abgeschlossenen Durchführungstarifverträge erworben haben, bleiben unberührt. Tarifansprüche arbeitnehmerähnlicher Personen des Funkhauses Berlin, die nach dem 1. Januar 1995 geltend gemacht werden, bestimmen sich nach dem Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Personen im Deutschlandfunk einschließlich der zu diesem Tarifvertrag abgeschlossenen Durchführungstarifverträge.
2. Der Geltungsbereich des Tarifvertrages über die Urheberrechte arbeitnehmerähnlicher Personen bei RIAS vom 10. Dezember 1986 sowie des Tarif-

vertrages für auf Produktionsdauer Beschäftigte bei RIAS vom 10. Dezember 1986 wird mit Wirkung vom 1. Januar 1995 auf das DeutschlandRadio insgesamt ausgedehnt. Demnach erfolgt ab dem 1. Januar 1995 der Abschluß von Honorarverträgen mit arbeitnehmerähnlichen Personen auch des Funkhauses Köln auf der Grundlage der Bestimmungen des Tarifvertrages über die Urheberrechte arbeitnehmerähnlicher Personen bei RIAS.

Des weiteren erfolgt die Verpflichtung von Beschäftigten des Funkhauses Köln, die nach dem 1. Januar 1995 bei der Herstellung von Produktionen unmittelbar und persönlich mitwirken und für eine datumsmäßig bestimmte oder durch die Dauer einer Produktion begrenzte Zeit für diese Tätigkeiten verpflichtet werden, nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für auf Produktionsdauer Beschäftigte bei RIAS.

Um den Bedürfnissen einer flexiblen Programmgestaltung in beiden Programmen des DeutschlandRadios gerecht zu werden, stellen die Unterzeichner klar, daß von der Regelung in Ziff. 16.3.4 b) des Urhebentarifvertrages auch Beiträge mit einer Länge von über 10 Minuten und bis zu einer halben Stunde erfaßt werden. Die regelmäßige nochmalige Ausstrahlung eines Beitrages ist bei der Festlegung des Ersthonorares zu berücksichtigen. Dies erfolgt durch die Zahlung eines Honorares, das sich aus der Obergrenze der jeweiligen Position bzw. der nächsthöheren Kategorie des Honorarrahmens ergibt. Entsprechendes gilt für die Bestimmungen in Ziff. 13.9.3 e) des Tarifvertrags für auf Produktionsdauer Beschäftigte.

3. Der Geltungsbereich des Vergütungstarifvertrages für freie Mitarbeiter des Deutschlandfunks (Honorarrahmen) vom 4. September 1979 in seiner letzten Fassung wird zum 1. Juli 1995 auf das gesamte DeutschlandRadio ausgedehnt. Soweit der Honorarrahmen des Deutschlandfunks keine entsprechende Positionen enthält, wird er durch Positionen des Vergütungstarifvertrages für freie Mitarbeiter des RIAS (Honorarrahmen) in seiner letzten Fassung ergänzt. Die Festlegung der Honorierung für neue Sendeformen im Berliner Programm erfolgt bis zum 31. August 1995. Die Ergänzungen sind in eine Anlage zum Honorarrahmen des Deutschlandfunks aufzunehmen.

Köln, den 22.09.1995  
DeutschlandRadio  
gez. Ernst Elitz  
- Intendant -

Stuttgart, den 07.11.1995  
IG Medien  
- Hauptvorstand -

Bonn, den 08.10.1995  
Deutscher Journalistenverband e.V.  
- Vorstand -